

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1297/2019

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	02.12.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2021 der Stadt Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	

1. Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltssicherungskonzept 2021 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

2. Erläuterungen:

Der o.a. Entwurf wird allen Ratsmitgliedern am 02.12.2019 gemäß § 80 Absatz 2 GO NRW vom Bürgermeister formell zugeleitet.

Der vorliegende Entwurf erfüllt die entscheidende Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts, nämlich das Erreichen des Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2021.

Die dafür erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen sind im „Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept“ aufgeführt. Die zur Erreichung des Haushaltsausgleichs notwendigen Hebesatzanpassungen bei den Grund- und Gewerbesteuern entsprechen denen der Vorjahresplanung und sind in nachfolgender Tabelle ausgewiesen:

Hebesatz	2020 *)	2021	2022	2023
Grundsteuer A	419	452	452	452
Grundsteuer B	697	753	753	753
Gewerbesteuer	525	531	531	531

*) bereits im April 2019 beschlossen

Dem Haushaltsplanentwurf liegen die Steuererwartungen des aktuellen Orientierungsdatenerlasses des Landes NRW zugrunde, die direkt aus der Mai-Steuerschätzung des Bundes abgeleitet wurden. Nach Aufstellung des Entwurfs ist die November-Steuerschätzung des Bundes veröffentlicht worden, die tendenziell zu einer Verschlechterung der Wachstumsraten bei der Gewerbesteuer und den Anteilen aus der Einkommensteuer führt. Dieser negative Effekt, der nicht im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt ist, wird im Zuge der „Nachberatungen“ in den entsprechenden Haushaltsansätzen

eingerechnet und führt grob zu einer jährlichen Verschlechterung von rund 0,3 Mio. €.

Die im Entwurf ausgewiesenen Überschüsse der Jahre ab 2021 reichen aus, um diese Belastung zu kompensieren und weiterhin das zentrale Ziel der Haushaltsgestaltung einzuhalten, nämlich (mindestens) ausgeglichene Planergebnisse vorzuweisen.

Sollten sich weitere Planänderungen mit erheblicher negativer Wirkung im Rahmen der Haushaltsberatungen ergeben, so würden neue, zusätzliche Kompensationen zur Finanzierung dieser weiteren Belastungen gefunden werden müssen, hierzu zählen u.a. weitere, zusätzliche Anpassungen der Hebesätze.

Der Kämmerer wird in der Sitzung zu dem Entwurf Stellung nehmen.

Rheinbach, 18.11.2019

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Walter Kohlosser
Kämmerer